

**Motion betreffend der Einführung von Kinderbetreuungsgutscheinen
(Modell Luzern)**

14.5564.01

"Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf"

Die Unterzeichnenden fordern Rahmenbedingungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, die es allen Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht, den Wunsch nach Kindern und die Ausübung einer - finanziell lohnenden und zukunftssträchtigen - Berufstätigkeit zu vereinbaren. Nur so kann die Wahlfreiheit bezüglich der Familienform gewährleistet und den aktuellen Herausforderungen des Arbeitsmarktes begegnet werden.

Zwischen 2005 und 2013 hat sich die Zahl extern betreuter Kinder in Basel-Stadt von rund 2'500 auf rund 5'000 verdoppelt. Dabei lag der Anteil an subventionierten Plätzen zwischen 60-65%. Der Trend ist klar. Die externe Kinderbetreuung gewinnt an Bedeutung. Entsprechend wichtig ist, dass Finanzierung und Vermittlung der subventionierten Betreuungsplätze effizient und bedürfnisgerecht erfolgen.

Das "Modell Luzern" zeigt, dass in diesem Zusammenhang in Basel-Stadt Handlungsbedarf besteht. Im Kanton Basel-Stadt werden die Anbieter externer Kinderbetreuung mit Pauschalbeträgen finanziert und die subventionierten Plätze durch die Vermittlungsstelle Tagesheime vermittelt (Infras, 2013). Die Elternbefragung Tagesheime Basel-Stadt 2014 zeigt, dass die Zufriedenheit mit diesem System im Vergleich zu anderen untersuchten Indikatoren tief ist. Die heutige Anbieterfinanzierung und Fremdvermittlung führt zu einem dazu, dass die Eltern (Nachfrage) kaum einen Einfluss auf das Angebot an externer Kinderbetreuung haben. Zum anderen ist die Fremdbestimmung für die Eltern beträchtlich. Die Auswahl des Tagesheims und der Zeitpunkt der Vermittlung sind häufig bis kurz vor dem Wiedereinstieg der Frau ins Berufsleben ungewiss. Diese Situation ist im Hinblick auf die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie unglücklich.

Das "Modell Luzern", welches 2009 in Luzern als Pilot und 2013 von 75% der Stimmbevölkerung gutgeheissen wurde, bietet hier eine erprobte und einfache Lösung. Die Finanzierung der subventionierten Betreuungsplätze erfolgt in Luzern seit 2013 nicht mehr über die Tagesheime (sog. Anbieter- oder Objektfinanzierung) sondern über Betreuungsgutscheine (sog. Subjektfinanzierung). Das Verwaltungsmodell ist einfach. In einem ersten Schritt suchen sich die Eltern einen Betreuungsplatz. Eine öffentliche Stelle unterstützt hier nach Bedarf. In einem zweiten Schritt stellen die Eltern beim zuständigen Amt einen Mitfinanzierungsantrag. In einem dritten Schritt bestätigt das zuständige Amt den Eltern Gutscheinanrecht und -höhe. Die Resultate des Luzerner Modells sind beeindruckend (Wyrsh, 2014): Wartezeiten und Wartelisten gibt es nicht mehr; bei gleichem Subventionsbeitrag konnte der Anteil an subventionierten Plätzen um 12% gesteigert werden.

Aufgrund dieses starken Leistungsausweises des "Modells Luzern" fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, im Rahmen eines 2-3jährigen Pilots ab 2016 den schrittweisen Übergang zum Luzerner Modell in Basel-Stadt einzuleiten. Die hierfür nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind zu schaffen.

Stephan Mumenthaler, Mark Eichner, Thomas Strahm, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Martina Bernasconi, David Jenny, Katja Christ, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Emmanuel Ullmann, Karl Schweizer, Joël Thüring, Conradin Cramer, Helmut Hersberger, Andrea Knellwolf